

Stenographischer Bericht

über die

40. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. Dezember 1922.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Abwesenheitsanzeigen der Abgeordneten Krawagna und Steinberger	1094
--	------

Auflage:

Beilagen Nr. 364 bis 366 und 368 bis 370	1094
--	------

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 369 und 370 an den Finanzausschuß	1094
Beilage Nr. 365 an den Straßen- und Brückenbauausschuß	1094
Beilagen Nr. 364 und 366 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	1094
Beilage Nr. 368 an den Landeskulturausschuß	1094

Verhandlungen:

Beilage Nr. 370. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatler Dr. Enge	1094
Redner: Abg. Schreckenthal	1095
Landesrat Oberzaucher	1097, 1098
„ Dr. Sübler	1097
„ Prisching	1098
Annahme des Ausschußantrages der Resolutionsanträge derselben, sowie des Abg. Schreckenthal	1099

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	1104

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

- Antrag der Abgeordneten Winkler, Schreckenthal, Ferner, Dr. Klusmann und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landwirtschafts-Krankenkasse.
- Antrag der Abgeordneten Winkler, Schreckenthal, Karleß und Genossen, betreffend die Zusammenlegung des Kulturförderungsdienstes.

Anfragen:

- Anfrage der Abgeordneten Dr. Sübler, Kobald, Rieckh und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Beschwerde der Bewohner des untersteirischen Grenzgebietes.
- Anfrage der Abgeordneten Köstler, Tausk, Stamek an den Landesrat Machold, betreffend die Auflösung des Spitalbezirks Graz-West.
- Beantwortung durch den Landesrat Machold 1099
- Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Uhrner, Gföller, Eigelberger und Genossen, betreffend den Abbau von kriegsbeschädigten Beamten bei der Invalidenentschädigungs-Kommission in Graz durch den Landeshauptmann 1104

Beginn der Sitzung: 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Kölbl.

Schriftführer die Abgeordneten: Dr. Otto Durgern, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser und Ingenieur Franz Wihany.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 40. Sitzung des hohen Landtages. Die Herren Abgeordneten Josef Steinberger und Franz Krawagna haben ihre Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 364 bis 366 und Nr. 368 bis 370.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest die Überschriften):

Vor allem die Beilage Nr. 370, die den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet, dem Finanzausschusse:

Nr. 364 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Nr. 365 dem Straßen- und Brückenbauausschusse;

Nr. 366 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Nr. 368 dem Landeskulturausschusse, und

Nr. 369 dem Finanzausschusse.

Hat jemand zu dieser Zuweisung etwas zu bemerken. (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall.

Zur Beratung über die Beilage Nr. 370 durch den Finanzausschuß unterbrochen ist die Sitzung auf 15 Minuten. Der Finanzausschuß möge sich sofort zur Beratung versammeln.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 2 Min. nachmittags unterbrochen und um 5 Uhr 20 Min. wieder aufgenommen.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung.

Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Beilage Nr. 370, Bericht der steiermärkischen Landesregierung mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die vorläufige Forteinhebung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer für Zwecke des Landes, der Bezirke und Gemeinden im Jahre 1923 (L.-R.-Zl. 33.155).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Durch das Wiederaufbaugesetz vom 27. November 1922, B.-G.-Bl. Nr. 843, kundgemacht am 3. Dezember 1922, wurde die Neuregelung der Realsteuern und der Ertrag

dieser Steuern, das sind der Grund-, Hauszins-, Hausklassen- und der 5prozentigen Steuer der Landesgesetzgebung vorbehalten. Nach § 5 dieses Gesetzes wurde aber bestimmt, daß die Landessteuer für 1923 mindestens die Hälfte der valorisierten Steuer des Jahres 1913 und für das Jahr 1924 50 Prozent mehr als die Landessteuer des Jahres 1923 betragen muß, wenn das Land auf die Personalzuschüsse des Bundes nicht Verzicht leisten will. Da unser Land nun begreiflicherweise diesen Verzicht nicht aussprechen kann, werden wir an diese Minimalgrenze der Realsteuern gebunden sein. Zur landesgesetzlichen Regelung der Realsteuern steht dem Lande nach dem Wiederaufbaugesetz ein Zeitraum von drei Monaten, also bis 3. März 1923 zur Verfügung und wird der Landtag Gelegenheit nehmen, bei der Beratung des ordentlichen Budgets für 1923 innerhalb dieses Termines die Regelung der Realsteuern endgültig vorzunehmen. Bis dahin klafft aber vom 1. Jänner 1923 an eine ertragslose Lücke und würden daher vom 1. Jänner 1923 an weder das Land noch die Bezirke und Gemeinden einen Ertrag aus den Realsteuern einheben können. Daher hat das Bundesfinanzministerium auf Grund der Beschlüsse der Länderkonferenz vom 16. Dezember 1922 den Ländern den Entwurf eines Landesgesetzes, betreffend die vorläufige Forteinhebung der Realsteuern im Jahre 1923 übermittelt. In diesem Gesetzentwurfe, den die Landesregierung in der Beilage Nr. 370 als ihren Gesetzentwurf vorlegt, ist als Grundlage des Ausmaßes der Voreinzahlung die für den Bund im Jahre 1922 vorgeschriebene Steuer plus Bundeszuschlag vorgesehen, der mit einem Vielfachen zu multiplizieren ist. Dieses Vielfache beträgt nach der Vorlage der Landesregierung bei der Vorauszahlung nach § 2 des Entwurfes das 60fache bei der Grundsteuer, das 30fache bei der Hausklassensteuer und das 6fache bei der Hauszinssteuer und 5prozentigen Steuer.

Nach § 3 des Entwurfes beträgt dieses Vielfache für Bezirke das 30fache bei der Grundsteuer samt außerordentlichem Bundeszuschlag, das 15fache bei der Hausklassensteuer und das 2fache bei der Hauszinssteuer und 5prozentigen Steuer; und für Gemeinden das 30fache der Grundsteuer samt außerordentlichem Bundeszuschlag, das 15fache bei der Hausklassensteuer und das 4fache bei der Hauszinssteuer und 5prozentigen Steuer, das sind die Ziffern, die im einzelnen Falle bei den Landesvorauszahlungen einerseits und bei den Vorauszahlungen für die Bezirke und Gemeinden andererseits je ungefähr dem Minimum der im § 5 des Wiederaufbaugesetzes genannten Beträgen entsprechen.

Nach der Beratung im Finanzausschusse habe ich namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz beschließen.“

Hierzu wurden folgende zwei Entschliebungen angenommen, die ich ebenfalls dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen habe (liest):

„1. Die Landesregierung (Landhaus) hat Vorsorge zu treffen, daß in den Gemeinden die Realsteuerverlisten unmittelbar zur Einsicht für die Steuerpflichtigen aufliegen.“

2. Die Landesregierung (Landhaus) hat die Vorschläge der Gemeinden auf die faktische Notwendigkeit der Einhebung der Umlagen in der beschlossenen Höhe zu überprüfen.“

Ich bitte um die Annahme des Antrages und der beiden Entschliebungen.

Abgeordneter **Schreckenthäl**: Hohes Haus! Wir sind durch die Einberufung des Landtages überrascht worden wegen Beratung der Vorlage Nr. 370. Heute hat sich der Finanzausschuß und die einzelnen Klubs mit dieser Vorlage befaßt, und wir haben aus den Anträgen des Herrn Referenten gehört, daß beantragt wird, auf die Grundsteuer ein Vielfaches der Steuer des Jahres 1922 zu rechnen, und zwar für das Land das 60fache und für Bezirke und Gemeinden ebenfalls das 60fache. Das ist natürlich einfach und leicht, aber man muß sich darüber klar sein, welche ungeheure Belastung der Land- und Forstwirtschaft durch diese Vervielfachung der Grundsteuer des Jahres 1922 zugemutet wird. Wir haben erst vor kurzer Zeit in diesem hohen Hause eine Debatte gehabt, wo ich mir auf die katastrophale Entwicklung des Viehpreises hinzuweisen erlaubt habe und auch heute erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die meisten Produkte der Land- und Forstwirtschaft weit unter der Weltmarktparität stehen, die Vervielfachung auf der einen Seite zum Beispiel bei der Steuerbelastung mit dem 15.000fachen, und daß dem entgegeng gehalten die Vervielfachung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte gegenüber dem Friedenspreise nur bis zum 3000fachen erfolgen soll, das ist ein unhaltbarer Zustand, und zwar deshalb, weil bei Anhalten dieses Verhältnisses es ausgeschlossen erscheint, daß die Landwirtschaft weiter zu bestehen in der Lage ist. Ich habe damals auch davon gesprochen, daß durch die ungeheure Belastung, welche die Land- und Forstwirtschaft trifft, eine Zeit kommen wird, ähnlich der 1860er und 1880er Jahre, wo eine Reihe von Bauern ihre Wirtschaften, ihr Anwesen verkaufen, und sich einen anderen Er-

werb suchen mußten. Wir dürfen nicht vergessen, daß eine 120fache Grundsteuer des Jahres 1922 eine ganz ungeheure Belastung darstellt, sie kommt fast der Valorisierung, wie sie im § 5 des Wiederaufbaugesetzes enthalten ist, gleich. Was heißt das, das heißt, daß im Jahre 1923 die Hälfte der Friedenssteuer zu valorisieren ist, also mit dem 15.000fachen zu multiplizieren ist. Rechnen wir eine Friedensgrundsteuer von 100 K, das ist der Katastralreinertrag von 500 K, so werden Sie finden, daß die valorisierte Staatssteuer einen Betrag von 750.000 K ergibt und wenn wir nun weiter den valorisierten Betrag an Umlagen mit ebenfalls 750.000 K hinzufügen, so kommen wir bei einer Friedensleistung von 100 K zu einer Grundsteuerbelastung von 1,5 Millionen Kronen. 100 K Grundsteuer hat ein mittlerer Besitzer bezahlt, der einen Grundbesitz im Ausmaße von 10 bis 15 Hektar hatte. Wer nun heute weiß, welche ungeheueren Lasten heute den einzelnen Landwirt treffen, wird ermessen können, daß diese großen Grundsteuerlasten nicht so leicht werden ertragen werden können. Ich verweise auch darauf, daß die Landwirtschaft in den letzten Jahren auch die sozialpolitischen Gesetze zu spüren bekommen hat, deren Auswirkungen sie spürt, ich verweise auf die Fürsorgeabgabe und insbesondere auf ein Gesetz, welches bei unserer Bauernschaft eine außerordentlich schwere Belastung hervorgerufen hat, das ist das Gesetz über die Landwirtschaftskrankenkasse. Es ist für uns keine Frage, daß bei Weiterbestehen dieser katastrophalen Verhältnisse es dieser unmöglich sein wird, alle diese sozialpolitischen Lasten weiter tragen zu können und wir sehr bald auf den Standpunkt kommen werden, wo wir verlangen müssen, daß die Landwirtschaft wenigstens für eine Reihe von Jahren von diesen sozialpolitischen Lasten befreit werde. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es können ja wieder bessere Zeiten kommen und wir hoffen, daß sie kommen werden, wo wir dann auch wieder einen Teil der sozialpolitischen Lasten ertragen können, heute aber sind die Verhältnisse derart, daß es dem einzelnen Besitzer unmöglich wird, diese Lasten zu ertragen. Ich habe während der letzten Feiertage Gelegenheit gehabt in Obersteiermark bäuerliche Besitzer zu treffen, die früher gut finanziell situiert waren, und ich muß gestehen, daß ich erschüttert war über die Lage, in der sie sich heute befinden. Es gibt eine Reihe von Bauern, die nicht mehr in der Lage sind ein Wirtschaftshaus besuchen zu können, die nicht über so viel Varmittel verfügen um die notwendigsten Bedarfsartikel wie Petroleum, Salz usw. kaufen zu können. Die Bauern in Obersteiermark sind auf die überschußproduktion angewiesen, das ist Vieh, Milch

und eventuell Holz, sie alle haben damit gerechnet, daß wenn im Herbst das Vieh von der Alm kommt, den überflüssigen Viehbestand abstoßen zu können, sie wußten, daß man in Obersteiermark mit einer schlechten Futterernte zu rechnen haben wird, wollten also im Herbst Vieh abstoßen um die Zwangsanleihe zahlen zu können, die rückständige Vermögensabgabe und um eine Reihe von Anschaffungen vorzunehmen. Sie sind nun mit dem Abstoßen von Vieh in den eingetretenen Preisrückgang gekommen und so sehen Sie eine ganze Reihe von Bauerngehöften, die nicht in der Lage sind in der nächsten Zeit weiter zu kommen. Außerdem hatte sich eine Reihe von Bauern, gerade auf Zureden von Genossenschaften entschlossen, Einrichtungen zu treffen, wodurch ihre Produktion gehoben werden sollte, ich meine da die Einrichtung von elektrischer Beleuchtung und Kraft, es wurden Motore angeschafft, und jetzt sind in einzelnen Fällen Bauern in eine Geldklemme gekommen und diesen Bauern wird nun vorgeschrieben, daß sie das 120fache der Friedenssteuer an Grundsteuer zu zahlen haben, was aber, wie gesagt, bei 100 K Friedenssteuer 1,5 Millionen Kronen ausmacht. Es ist natürlich sehr leicht gesagt, er braucht nur 1 oder 2 Stück Vieh verkaufen, dann kann er zahlen, aber erstens ist der Viehverkauf heute schwer und zweitens, wenn man dem Bauer sagt, daß er für die Grundsteuerzahlung ein Stück Vieh, für die Personaleinkommensteuer wieder ein Stück Vieh und für die sozialpolitischen Lasten das dritte Stück Vieh verkaufen muß, so muß er mit Recht fragen, für was arbeitet er denn, wenn er seinen ganzen Viehstand verkaufen soll um alle die verschiedenen Lasten zu tragen. Wir müssen sagen, in der Landwirtschaft ist heute die Situation eine solche, welche es den Landwirten außerordentlich schwer macht, diese Lasten zu tragen und ich habe die feste Überzeugung, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo die Landwirtschaft diese Lasten nicht mehr wird ertragen können. Wenn wir nun die Forstwirtschaft in Betracht ziehen, so werden wir finden, daß gerade in bäuerlichen Wäldern, bei einer Haubarkeit durch Zuwachs von ein Festmeter der Stockzins ungefähr 14.000 bis 30.000 K beträgt, durch die neue Grundsteuer, welche gegenwärtig pro Hektar Waldfläche ungefähr 10.000 K ausmacht, ein großer Teil des Stockzinses durch die Grundsteuer aufgezehrt wird. Wenn wir nun wissen daß vom Waldbesitzer in Steiermark 40 Prozent kleinbäuerlicher Besitz ist, der durch die Grundsteuer so außerordentlich schwer betroffen wird, so müssen wir sagen, es ist insbesondere beim bäuerlichen Waldbesitzer die Grundsteuerlast zu groß. Wir dürfen eines nicht vergessen; wir haben

in Steiermark 838.000 Hektar Waldbesitz, davon sind im Jahre 3880 Hektar aufzuforsten, seit 1915 bis heute ist nun ein großer Teil der Waldbesitzer mit der Aufforstung im Rückstande geblieben, wir wollen nun das Manko, welches in der Aufforstungsfläche besteht heute mit 34.000 Hektar annehmen und nachdem für die Aufforstung von 1 Hektar 2 Millionen Kronen gerechnet werden, so müssen wir sagen, daß die Forstwirtschaft einen Betrag von 68 Millionen Kronen in den nächsten Jahren für die Aufforstung wird aufbringen müssen, welche ja zweifellos eine der größten volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten darstellt. Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß bei dem heutigen Holzpreis von 10 bis 16 Goldkronen eine Holzabgabe von 6 Goldkronen lastet, daß also mehr als ein Drittel durch die Exportabgabe weggenommen wird. Es ist zweifellos, daß Schlägerungen auch später weiter vorgenommen werden, aber alle diejenigen, die Schlägerungen vornehmen, werden finden, daß sie eigentlich von der Substanz leben und nicht, wie früher, daß sie eine Verzinsung haben, sondern sie leben vom Kapital und der Substanz. Das, was die Waldbesitzer an Stockzins erhalten, ist nur ein Bruchteil des Stockzinses vom Frieden. Diese Belastung, welche durch die Grundsteuer dem bäuerlichen Waldbesitzer auferlegt ist, ist so groß, daß die große Gefahr besteht, daß die Grundsteuer den Stockzins aufzehrt. Wir haben das ganze Gesetz heute zu beschließen, und zwar in einer Zwangslage. Die Wiener Regierung hat uns in diese Zwangslage gebracht. Sie sagt, wenn Ihr nicht bis 31. dieses Monats dieses Gesetz beschlossen habt, dann bekommt ihr keinen Bundeszuschuß, keinen Vorschuß mehr. Die Wiener Regierung hat uns unter einen Druck gestellt und hat den Finanzreferenten des Landes gezwungen, uns ein derartiges Silbestergeßchen zu machen. Denn gerne wird er es ja nicht getan haben; aber auch wir befinden uns in einer Zwangslage, das Gesetz heute annehmen zu müssen, ohne noch das definitive Gesetz besprochen zu haben. Wir können nur sagen, daß wir das Gesetz nur deshalb annehmen, weil wir die unbedingt feste Überzeugung haben — der Herr Finanzreferent hat versprochen, daß wir bis längstens Ende Jänner das Budget zur Beratung bekommen — und bis Ende Februar in der Lage sein werden, die Neuregelung der Realsteuergesetze vorzunehmen. Dort werden wir Gelegenheit haben, eine Reihe von Bedenken vorzubringen, die wir gegen die Fassung dieser Gesetze haben. Wir sind alle darauf gefaßt, daß die Sanierung Österreichs nicht vorgenommen werden kann ohne Steuererhöhung. Wir müssen aber sagen, diese Belastung können wir nur ertragen, wenn wir

gleichzeitig sehen, daß im Lande Steiermark äußerst sparsam gewirtschaftet wird. Im Wege der Landes-Abbaukommission muß es möglich sein, den Betrieb des Landes auf jenes Maß zu reduzieren, welches das Land nach seinen finanziellen Verhältnissen haben kann. Es geht nicht an, die Ausgaben in einem ungeheuren Maße zu beschließen und dann zu sagen, wir müssen so viel Einnahmen haben. Wir müssen sagen, die Möglichkeiten, Einnahmen zu schaffen, sind begrenzt, und in diesem Ausmaße können sich nur die Ausgaben bewegen. Es geht nicht an, den Bauern Steuern zahlen zu lassen, bis sie weißbluten und den Abbau des Landespersonals und der Landeseinrichtungen nicht ernst zu nehmen. Aus diesem Grunde möchte ich mir erlauben, dem hohen Hause eine Entschließung vorzulegen, welche lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Abbaukommission anzuweisen, ihre Arbeiten zu beschleunigen und ehestens, spätestens aber in der nächsten Tagung des steiermärkischen Landtages ihre Anträge betreffend Beamtenabbau, Verwaltungsreform, Unterabbau und sonstige Ersparungsmaßnahmen zu erstatten.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Resolution anzunehmen. Ich glaube sie ist im Sinne aller Parteien gehalten, ich will nur noch betonen, daß wir bereit sind, mitzutragen an den Opfern, aber wir müssen verlangen, daß im Lande eine Wirtschaft geführt wird, welche den finanziellen Verhältnissen des Landes Rechnung trägt.

Landesrat Oberzaucher: Hohes Haus! Wir müssen einigermaßen unserer Verwunderung Ausdruck geben, daß der Herr Abgeordnete Schreckenthal vom Bauernbund hier über das heute zu beschließende Gesetz so viele Worte macht, da es doch seine Partei, die Mehrheitsparteien in Wien sind, welche das Wiederaufbaugesetz beschlossen haben, und seine eigenen Parteigenossen in Wien doch ganz genau wissen müssen, was dem Bauernstande frommt. (Landesrat Winkler: „Gewiß, die Beträge wurden ja von zwei Dritteln auf 50 Prozent herabgesetzt.“) Ganz besonders verwundert es uns aber, daß der Herr Abgeordnete Schreckenthal vor allem daran denkt, die sozialpolitischen Errungenschaften, die der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft zugutekommen, zu reduzieren. Er meint, der Bauernstand könne das nicht mehr ertragen, er stehe vor dem Zusammenbruche und er machte schließlich die barocke Äußerung, daß der Bauer 3 Stück Vieh verkaufen müsse, um den Forderungen der sozialpolitischen Gesetzgebung gerecht werden zu können. Nun, hohes Haus, so viel macht die

Krankenversicherung für einige Knechte nicht aus und von der Lohnabgabe sind sie ohnedies befreit. (Ohorufe!) Wie viel Bauern sind es, die die Knechte mit Geld entlohnen, die meisten bekommen Naturalien und für diese wird — allerdings ganz ungerechtfertigt — keine Steuer bezahlt. Es wäre leicht und verlockend, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schreckenthal eingehend zurückzukommen, aber das glaube ich, kann heute nicht unsere Aufgabe sein. Das Wiederaufbaugesetz sieht vor, daß die Bezirke, Gemeinden, in erster Linie das Land durch Realsteuern die Defizite zu decken haben, die sich ergeben, nach Zuweisung der diesen Gebietskörperschaften zustehenden Ertragsanteile und Zuschüsse zum Personalaufwande. Nachdem das im Wiederaufbaugesetz vorgesehen ist und außerdem noch bestimmt ist, daß diese Steuern mindestens 50 Prozent des Friedensertrages zu betragen haben, wird uns heute wohl nichts anderes übrig bleiben, als vorläufig provisorisch diese Realsteuereinhebung zu beschließen. Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, sieht vor, daß das Land die 60fache Steuer von 1922 einzuhoben hat, die Gemeinden und Bezirke zusammen ebenfalls das 60fache, nur mit dem Unterschiede, daß für das Land es Pflicht ist, das 60fache, das ist 50 Prozent der Friedenssteuer einzuhoben, während es den Bezirken und Gemeinden freigestellt ist, bis zum je 30fachen der Steuer von 1922 zu gehen. Dadurch wird ausgedrückt, daß die Gemeinden und Bezirke die Grundsteuer in dieser Höhe nicht beschließen müssen, so daß wahrscheinlich, wie wir das Land und die Gemeinden kennen, nicht zu befürchten steht, daß die Steuer jene Höhe erreicht, die der Herr Abgeordnete Schreckenthal angeführt hat. Im allgemeinen müssen wir sagen, daß dieses Gesetz nur ein Provisorium darstellt; erst nach Vorliegen des Landesvoranschlages wird ganz genau zu ersehen sein, was wir eigentlich an Steuern brauchen, wie weit wir bei der Grundsteuer, Hauszins- und Hausklassensteuer und fünfprozentigen Steuer für das Land, die Bezirke und Gemeinden zu gehen haben werden. Für dieses Provisorium werden wir, meine verehrten Frauen und Herren, ohne weiteres stimmen. Auch unsere Partei wird sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen. Selbstverständlich sind wir auch bereit, für die Resolution, die der Herr Abgeordnete Schreckenthal vorgelesen hat, unsere Stimmen abzugeben.

Landesrat Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich habe nur kurz im Namen des großdeutschen Klubs zu erklären, daß wir für die Regierungsvorlage und den Entschließungsantrag stimmen werden, daß wir in das Meritorische nicht eingehen werden, nachdem es sich

nur um ein Provisorium handelt und das Meritorische daher nicht den Gegenstand der Verhandlung bilden kann.

Landesrat Prisching: Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Schreckenthal hat seine Rede damit eingeleitet, daß er sagte, daß der Landtag durch ein Silvestergeschenk überrascht worden sei. Er hat Recht gehabt. Ich bin aber daran nicht schuld. Die Schuld daran liegt im Finanzministerium in Wien. Am 16. Dezember haben alle Vertreter der Länder bei der Länderkonferenz verlangt, es möge zwecks einheitlicher Ordnung der Einhebung der Landesabgaben im kommenden Jahre das Finanzministerium einen Entwurf hinaus schicken, damit eine einheitliche Art und Weise der Durchführung platzgreifen könne. Es wurde ein derartiger Entwurf zugesagt und es wurde erklärt, in 3 Tagen sollen wir denselben in der Hand haben. Die 3 Tage vergingen und wir haben erst nach 12 Tagen den Entwurf bekommen. Deshalb konnte der Entwurf erst jetzt wieder zur Verhandlung kommen. An dieser Überraschung bin ich also unschuldig.

Die Behandlung dieses Gegenstandes ist aber vor dem 1. Jänner dringend notwendig gewesen; denn, wenn keine Beschlüsse gefaßt würden, würde am 1. Jänner eine Einhebung von Landesabgaben nicht erfolgen. Bei der mißlichen finanziellen Lage unseres Landes können wir uns den Luxus nicht leisten, daß wir auf die Landesabgaben zwei Monate verzichten. Deshalb mußte die Finanzverwaltung des Landes darauf bestehen, daß diese Angelegenheit vor dem 1. Jänner behandelt werde. Wir haben uns von dem Grundsatz leiten lassen, daß nur ein Minimum gefordert werde, was im Wiederaufbaugesetz vorgesehen ist. Dieser Gedanke ist in der Vorlage einheitlich zur Durchführung gebracht worden. Die eigentliche Höhe der Landesabgabe wird erst bei dem definitiven Budget verhandelt werden und ich werde mir alle Mühe geben, dieses definitive Budget nach im Jänner 1923 zur Vorlage zu bringen. Nun anerkenne ich allerdings, daß diese jetzige Vorlage eine schwere Belastung für alle Kreise, insbesondere für die bäuerliche Bevölkerung, bringt. Aber ohne Opfer ist der Wiederaufbau unmöglich und es müssen auch die bäuerlichen Kreise diese Opfer bringen. Hoffentlich wird es möglich sein, im kommenden Budget die Opfer so zu restringieren, daß es möglich ist, die Opfer zu leisten.

Der Herr Abgeordnete Schreckenthal hat schließlich erklärt, daß er nur die Zustimmung gibt, wenn sparsam im Landeshaushalte gewirtschaftet wird. Er regt an, daß die Abbaukommission bald in Aktion trete und ihre Arbeiten beschließe. Ich bin ihm sehr

dankbar dafür, werde diese Anregung aufgreifen, hätte aber auch ohne diese Anregung die Abbaukommission bald wieder einberufen, um Sparsamkeit walten zu lassen. Aber eines kann ich mir nicht versagen, dem Herrn Abgeordneten Schreckenthal in Erinnerung zu bringen. Er hätte ja so schön Gelegenheit gehabt, hier in der Landesversammlung Sparsamkeit walten zu lassen. Wir haben das Lehrergehaltsgesetz beraten, dabei hat er aber auf die Sparsamkeit vergessen. Die Vorlage wäre ausreichend gewesen für die Bezüge der Lehrerschaft. Nur aus Sparsamkeitsrücksichten sind wir nicht weiter gegangen. (Landesrat Winkler: „Müssen wir gerade bei den Schulen sparen!“) Überall, auch bei den Schulen, ganze Krankenhäuser haben wir gesperrt. Es wäre Gelegenheit gewesen, auch bei der Lehrergehaltsvorlage den Sparsinn walten zu lassen. Aber der Herr Abgeordnete Schreckenthal und seine Partei sind mit Anträgen gekommen, die mehr gekostet haben, als die ursprüngliche Vorlage der Landesregierung gelaufen hat. Da hat er zuerst auf die Sparsamkeit vergessen, ich bitte, mir das nicht übel zu nehmen, daß ich ihm das in Erinnerung bringe. Gegen die eingebrachte Resolution habe ich nichts einzuwenden, ich kann mich damit einverstanden erklären. Ich bitte (Zwischenrufe.), es werden noch Zeiten kommen, und wir werden froh sein müssen, wenn wir über diese hinwegkommen können. Ich habe gegen die Resolution nichts einzuwenden, wenn verlangt wird, daß die Realsteuerverlisten auch in den Gemeinden ausliegen sollen und die Steuerträger Einsicht nehmen können, auch gegen die zweite Resolution habe ich nichts einzuwenden, das ist das gewöhnliche Aufsichtsrecht, das wir schon von jeher geübt haben. In diesem Sinne bitte ich um Annahme der vorliegenden Anträge. (Beifall.)

Landesrat Oberzaucher: Die zweite Resolution, welche der Herr Referent des Finanzausschusses zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht hat und welche dahin geht, daß die Landesregierung die Voranschläge der Gemeinden auf die faktische Notwendigkeit der Einhebung der Umlagen in der beschlossenen Höhe zu überprüfen habe, ist vollkommen überflüssig, denn es ist selbstverständliche Pflicht des betreffenden Referenten der Landesregierung, die Voranschläge auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Annahme der Resolution würde nur bedeuten, daß die Erledigung der Voranschläge sich verzögern würde, weil man dann, wenn die faktische Notwendigkeit der Umlageneinhebung festgestellt werden soll, prüfen müßte, ob nicht andere Steuern leichter einzuführen wären, um dafür die Umlagen auf die Realsteuern weglassen zu können. Die

sozialdemokratische Partei kann für diese Resolution nicht stimmen, weil dadurch die autonomen Beschlüsse der Gemeinden nicht zur Durchführung gelangen könnten.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Der Herr Bericht-ersteller verzichtet auf das Schlußwort, ich schreibe daher zur Abstimmung und werde zuerst abstimmen lassen über die Anträge, wie sie in der Beilage Nr. 370 vorliegen, sodann über die beiden Resolutionsanträge des Finanzausschusses und schließlich über den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten **Schreckenthall**.

(Die Anträge des Finanzausschusses aus der Beilage Nr. 370 werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zu den beiden Resolutionsanträgen des Finanzausschusses.

Abgeordneter **Saringer**: Ich beantrage getrennte Abstimmung.

(Die Resolutionsanträge des Finanzausschusses werden in getrennter Abstimmung, und zwar der erste einstimmig und der zweite mit Stimmenmehrheit angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Nunmehr gelangt zur Abstimmung der Resolutionsantrag bezüglich der Ersparungsmaßnahmen.

(Wird einstimmig angenommen.)

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Folgende Anträge wurden eingebracht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 1093).

Diese beiden Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Folgende Anfragen wurden eingebracht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 1093).

Beide Anfragen werden unverzüglich zugeestellt werden.

Zur Beantwortung der letzten Anfrage hat sich Herr Landesrat **Machold** zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Landesrat **Machold**: Hohes Haus! Es ist an mich die Anfrage gerichtet worden, ob es den Tatsachen entspricht, daß das Spital Graz-West aufgelassen werden soll und wenn ja, ob ich bereit bin, in diesem Falle für die Unterbringung des Personals im Sinne der Ausführungen, die in dieser Anfrage niedergelegt sind, einzuwirken.

Nachdem diese Anfrage, die die Abgeordneten hier an mich gerichtet haben, in letzter Zeit auch schon wiederholt in der Öffentlichkeit an mich gerichtet worden ist, komme ich den Wünschen des hohen Hauses sicher nach, indem ich sofort darauf antworte.

Gestatten Sie mir, in allererster Linie darauf aufmerksam zu machen, daß es sich beim Krankenhaus Graz-West um ein Spital handelt, das kein Landes-Krankenhaus, sondern ein Spital ist, das vom Bunde geführt wird, und zwar wurde es seinerzeit als Kriegsbeschädigtenspital errichtet. Dieses Kriegsbeschädigtenspital hat eine ziemlich Entwicklung genommen, es wurde ausgestaltet und es wurde eine ganze Reihe von Spezialabteilungen errichtet; es hat eine chirurgische, eine medizinische und eine neurologische Abteilung, und es wurde ferner eine Ohrenabteilung, eine dermatologische und eine Augenabteilung dort eingerichtet. Es ist nicht zu leugnen, daß sich im Laufe der Zeit dieses Spital als unbedingt notwendig erwiesen hat, speziell diejenigen Schichten der Bevölkerung, die im westlichen Teile von Graz wohnen, betrachten dieses Spital als unbedingt notwendig und betrachten dessen Aufrechterhaltung geradezu als unerlässlich. Ich muß weiter mitteilen, daß ich bis zum letzten Momente für die Aufrechterhaltung dieses Spitals eingetreten bin; wenn ich sage, für die Aufrechterhaltung des Spitals, so bitte ich, sich zu vergegenwärtigen, daß diese Aufforderung zuerst an den Bund gerichtet werden muß, weil dieses Spital ein Bundesspital und kein Landesspital ist. Wir haben seinerzeit schon die Auflösung dieses Spitals vor uns gehabt, als es sich um die Frage gehandelt hat, sich dafür zu erklären, ob das Spital als öffentliches oder als Kriegsbeschädigtenspital weitergeführt werden soll. Als solches könnte es aber nach unserer Verfassung nicht weiter geführt werden. Die Kriegsbeschädigtenspitäler wurden nach der Reihe aufgelassen und wäre auch das Krankenhaus Graz-West darangekommen, wenn nicht diesem Spital das Öffentlichkeitsrecht gegeben worden wäre. Schon damals traten finanzielle Schwierigkeiten in Erscheinung. Ich habe damals die Auffassung vertreten, daß es notwendig wäre, im Westen von Graz ein Spital zu haben. Wir haben im Osten von Graz das neue, prächtig eingerichtete Landes-Krankenhaus, aber auch im Westen, wo die Eisenbahn einmündet, wo die Weitzer Waggonfabrik und andere Fabriken sich befinden, wo die Arbeiterbevölkerung massiert ist — das habe ich immer erklärt — ist ein Spital notwendig. Als die Frage so stand, ob das Paulustor-Spital aufgelassen werden soll oder das Krankenhaus Graz-West, habe ich mich keinen Augenblick im Zweifel darüber befunden, daß es für die Bevölkerung wünschenswerter und notwendiger wäre, das Krankenhaus Graz-West aufrecht zu halten, und alle meine Bestrebungen waren darauf gerichtet, ich bin auch wiederholt in Wien vorstellig geworden, die Weiterführung des

Spitals zu ermöglichen. Der Bund wollte die zur Weiterführung notwendigen Geldmittel nicht zur Verfügung stellen; verfassungsmäßig hatte der Bund auch recht in seiner Weigerung, die Mittel zur Verfügung zu stellen; denn nach dem Krankenanstaltengesetz ist die Führung von allgemeinen, öffentlichen Krankenanstalten nicht dem Bunde, sondern den Ländern zugewiesen. Wir mußten also im Lande daran denken, entweder früher oder später mit der Auflösung dieses Spitals zu rechnen oder es zu übernehmen und aus Landesmitteln die notwendigen Ausgaben zu bestreiten.

Ich habe bis zum letzten Momente mich noch der Hoffnung hingegeben, daß es gelingen werde, die Schwierigkeiten zu beseitigen und die Landesregierung und den Landesfinanzreferenten zur Übernahme dieses Spitals zu veranlassen. Ich habe mich aber in dieser Auffassung getäuscht. Insbesondere möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in der letzten Regierungssitzung meine dahin abzielenden Anträge abgelehnt worden sind. Ich verkenne keineswegs, daß der Finanzreferent sicher nicht ohneweiters der Übernahme eines solchen Spitalsbetriebes das Wort reden kann. Ich habe aber gegenüber diesen finanziellen Bedenken eine ganze Reihe von sehr wichtigen und wohl zu erwägenden Beweggründen angeführt, die vielleicht das finanzielle Moment in den Hintergrund rücken müßten. Ich habe da in allererster Linie die Frage der Ambulatorien zu besprechen. Es ist kein Zweifel, daß in dem Momente, wo das Krankenhaus Graz-West aufgelassen wird, die Bevölkerung nicht nur zum Teile in die Unmöglichkeit versetzt wird, sich der ambulatorischen Behandlung zu unterziehen, daß viele Arbeiter ihre Arbeitszeit versäumen werden müssen, da sie hinausfahren müssen in das weit entlegene Landes-Krankenhaus, sondern daß eine schwere Schädigung der Gesundheit der Bevölkerung unzweifelhaft damit im Gefolge sein wird. Ich verweise darauf, daß diese Ambulatorien kostenlos der Bevölkerung zur Verfügung stehen und recht stark frequentiert werden. Eine traurige Sache wird es sein, wenn die Mütter mit ihren Kindern beispielsweise in die Augenklinik kommen wollen. Ich vermute, ja ich glaube bestimmt annehmen zu können, daß diese Mütter mit ihren kranken Kindern in das Landes-Krankenhaus nicht gehen werden. Entschieden wäre die Frage zu stellen, ob die Kinder dort im Landes-Krankenhaus immer und auf diese Weise und unentgeltlich behandelt werden, wie es im Krankenhause Graz-West der Fall ist. Die Frage der Ambulatorien im Landes-Krankenhause liegt leider sehr im argen und die Doktoren und Pro-

fessoren stellen sich auf Grund der Wünsche der Ärzteorganisation auf den Standpunkt, daß nur Unbemittelte zu dieser unentgeltlichen ambulatorischen Behandlung zugelassen werden dürfen; und was man unter unbemittelt versteht, das ist lediglich Ermessenssache. Wenn zum Beispiel ein Arbeiter hinauskommt, so wird er gefragt, was für einen Verdienst er hat. Es wird aber kein Mensch behaupten, daß die Arbeiter, die Gewerbetreibenden, die Beamten usw. zu den bemitteltesten Schichten der Bevölkerung gehören. Seinerzeit haben wir uns die Führung eines Krankenhauses anders vorgestellt und waren der Meinung, daß das Krankenhaus dazu bestimmt sei, nach Möglichkeit für die Volksgesundheit zu wirken und denen, die hilfebedürftig sind, die ärztliche Hilfe kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Laufe der Zeit hat sich das aber sehr geändert und heute ist es nicht sicher, daß selbst für den Fall, als eine Mutter mit ihrem Kinde hinausgehen würde, dasselbe unentgeltlich behandelt wird. So ist es auf der Augen-, auf der Ohrenabteilung und auf verschiedenen Abteilungen. Ich befürchte, daß die finanziellen Ersparnisse sehr in Frage kommen dadurch, daß die Volksgesundheit leiden wird und daß wir auf diesem Gebiete in einer Reihe von Jahren viel größere finanzielle Aufwendungen zu leisten haben werden als heute. Dieses Spital in Eggenberg ist von der dortigen Bevölkerung als eine unbedingte Notwendigkeit betrachtet worden. Ich sage, daß eine ganz elementare Bewegung gegen die Auflösung in Szene gesetzt worden ist. Die Arbeiter, die dort herum wohnen und arbeiten, fühlen sich bedrängt und sagen, wo werden wir so eine ärztliche Behandlung in dieser Schnelligkeit und in dieser Güte erhalten? Das wird nun alles viel teurer werden. Und ich muß diese Frage, wenn Sie sie an mich stellen, damit beantworten, daß ich nicht weiß, ob sie in diesem Ausmaße behandelt werden, als wie das in Graz-West der Fall ist. Weiters ist dort eine Säuglingsfürsorge eingerichtet für die umliegenden Gemeinden und man hat in der letzten Zeit versucht, eine Kinderzahnklinik zu schaffen. Alles das wird totgeschlagen mit dem Momente, wo das Krankenhaus von uns nicht übernommen wird. Wir haben es herbeigeführt, daß die Öffentlichkeitsklärung dieses Spitals durchgeführt wurde. Seit einem Jahre wird dieses Krankenhaus als öffentliches betrieben und das Land hat für keine Kosten aufzukommen, deshalb, weil wir es in wiederholten Konferenzen in Wien durchgeführt haben, daß diese Mittel vom Bunde gefragen werden. Dieser Zustand ist ein unhaltbarer, man verlangt eine Entscheidung, und ich

habe auch den Wünschen des Personals entsprechend, diese Entscheidung endlich einmal herbeiführen müssen. Es geht nicht an, daß man einfach die Frage aufwirft, ob das Spital noch weiter bestehe oder nicht. Denn schließlich, wenn es zur weiteren Aufrechterhaltung nicht kommen kann, dann ist es besser, man schließt das Spital eher heute als später. Ich sage das heute deshalb, damit mir, als Referent der Landesregierung, kein Vorwurf gemacht wird, wenn sich später doch die Notwendigkeit herausstellen sollte, daß in dieser Gegend ein Spital errichtet wird. Man wird mir vorhalten können, daß alle diese Patienten im Landes-Krankenhaus in Graz untergebracht werden können. Es wäre illoyal, wenn ich diese Tatsache verschweigen würde. Es ist richtig, daß im Krankenhaus Graz, einem der hygienisch am schönsten eingerichteten Spitäler ein Belagraum von 1600 Betten ist. Dieser Belagraum ist heute nicht ausgenützt, denn es sind in der Regel nur 1100 bis 1200 Patienten vorhanden. Es ist also einleuchtend, daß alle Patienten von Graz-West ohneweiters im Landes-Krankenhaus untergebracht werden könnten. Ich würde meinen Posten und das Vertrauen, welches mich darauf berufen, mißbrauchen, wenn ich diese Tatsache verschweigen wollte. Ich habe das auch in der Landesregierungsitzung zugestanden, ich habe erklärt und darauf verwiesen, daß nach diesem Gesichtspunkte die Patienten im Landes-Krankenhaus untergebracht werden können; ich habe aber auch verwiesen, daß sich unter Umständen diese Sache sehr leicht ändern kann, denn wir haben im Landes-Krankenhaus zu Zeiten schon 1600 und 1800 Patienten gehabt. Ich will ja nicht annehmen, daß wir so viele Kranke mehr haben werden, aber es ist immerhin möglich, daß wieder in absehbarer Zeit der ganze Belagraum in Anspruch genommen oder zu klein wird und daß wir dann kein Spital zur Verfügung haben. Das Krankenhaus beim Paulustor ist auch aufgelassen und es wäre eine Katastrophe, wenn wir gezwungen wären, dann ein neues Spital zu eröffnen, weil wir nicht in der Lage wären, alles, was wir zur Führung eines Krankenhauses brauchen, herbeischaffen zu können. Darauf habe ich die Aufmerksamkeit der Landesregierung und des Herrn Finanzreferenten gerichtet, und trotzdem bin ich wie vor einer Mauer gestanden. Der Herr Finanzreferent hat meinen Argumenten immer gegenüber gehalten die traurige finanzielle Lage des Landes. Er hat erklärt, selbst wenn es mir gelingen würde, die Landesregierung zu überzeugen, daß dieses Spital aufrecht erhalten bleiben müsse und unter dem Eindrucke, daß das Spital aufrechterhalten bleiben würde, so würde es nur ein formelles Aufrechtbleiben

sein, weil er nicht in der Lage wäre, das notwendige Kapital zur Verfügung zu stellen. Er hat erklärt, die notwendigen, minimal 130 Millionen Kronen, maximal 180 Millionen Kronen, monatlich unter gar keinen Umständen aufbringen zu können. Ich habe, wenn der Herr Finanzreferent mir nicht die Mittel zur Verfügung stellt, keine Möglichkeit, dieses Spital fortzuführen oder die Fortführung bei der Übernahme durch das Land zu ermöglichen. Zu meiner Deckung als Landes-sanitätsreferent, der gewiß die Pflicht hat, zu sorgen, daß die Bevölkerung die Möglichkeit hat, in Spitälern untergebracht zu werden, möchte ich mir erlauben, den Schlußantrag vorzulesen, den ich gestellt habe, weil darin alles enthalten ist, was mich bewogen hat, für die Übernahme dieses Spitalsbetriebes in der Landesregierungsitzung zu plädieren (liest):

„Das Krankenhaus Graz-West wird bekanntlich seit 1. Jänner 1922 als öffentliches Krankenhaus geführt, und zwar in der Weise, daß die Bundesregierung bis nun die gesamten Betriebskosten selbst deckt, ohne vom Lande einen Beitrag zu verlangen. Dieser Zustand ist ungesetzmäßig und es ist begreiflich, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, die Aufrechterhaltung dieses Zustandes weiter zu verantworten.

Die Bundesregierung hat nun erklärt, das Krankenhaus in der jetzigen Form nicht mehr weiterführen zu können, sondern verlangt entweder die Übernahme dieses Krankenhauses in die Verwaltung des Landes oder es wird mit der Schließung vorgegangen werden müssen.

Das genannte Krankenhaus hat sich seit seinem Bestande außerordentlich bewährt. Dank seiner glücklichen geographischen Lage inmitten sehr großer, ja der bedeutendsten Industrien Steiermarks, inmitten eines dicht bevölkerten Vorortes der Stadt Graz und in der nächsten Nähe des Südbahnhofes hat es seine Existenzberechtigung in kürzester Zeit nachgewiesen und erfreut sich bei allen Bevölkerungskreisen der größten Beliebtheit. Ich verweise diesbezüglich auf zahlreiche, bei der Landesregierung erliegende Zuschriften, die sich mit Nachdruck für den Fortbestand des Krankenhauses Graz-West einsetzen. Das Haus ist dauernd gut belegt und weist seit einer Reihe von Monaten einen durchschnittlichen Stand von über 300 Pfleglingen auf.

Die Führung des Hauses kann ich aus eigener Wahrnehmung als sehr gut bezeichnen. Bekanntlich hat die Führung seit 1. März 1922 in der Weise stattgefunden, daß von der Landesregierung ein Verwaltungsausschuß gebildet wurde, der die wichtigsten Agenden in seine Hand genommen hat und die Verbindung einerseits mit den übrigen Landes-Kranken-

häufern in Steiermark, andererseits mit der Bundesregierung hergestellt hat. Es kann nicht verschwiegen bleiben, daß die ausgezeichnete Führung des Hauses nicht nur der treuen Pflichterfüllung der Ärzteschaft und der durchwegs guten Dienstleistung der Verwaltungsbeamten und des Warte- und Dienstpersonals, sondern auch in erster Linie der zielbewußten, nach jeder Richtung einwandfreien, ungemein pflichteifrigen Leitung des Hauses durch einen ausgezeichneten Fachmann, durch Herrn Hofrat Michl, zuzuschreiben ist.

Alle diese Kräfte haben einen Kulturwert von hervorragender Güte geschaffen und es wird meiner Ansicht nach nicht möglich sein, auch wenn die finanziellen Verhältnisse des Landes noch so schwierig sein mögen, dieses von der Bevölkerung so außerordentlich geschätzte Institut ohneweiters aufzulassen.

Es soll nicht verschwiegen sein, daß, abgesehen von dem idealen Werte des Hauses, auch außerordentliche Sachwerte im Krankenhaus aufgestapelt sind. Große Mengen an wertvollen chirurgischen Instrumenten, Medikamenten, Verbandzeug, Sachwerte verschiedener Art, wie Bettwäsche, Einrichtungsgegenstände, sind im Hause reichlich vorhanden. Diese Werte würden selbstverständlich für Steiermark vollständig verloren gehen und könnten vielleicht nie wieder oder wenigstens in langen Jahren nicht wieder beschafft werden.

Ich bin fest überzeugt, daß, wenn wir auch heute das Krankenhaus schließen sollten, in kurzer Zeit, vielleicht schon nach einem Jahre, sich die Notwendigkeit der Errichtung eines Spitals gerade an diesem Platze herausstellen wird. Ich hege aber die schlimmste Befürchtung, ob es dann überhaupt möglich sein wird, all diese Werte wieder zu schaffen und die ungeheure Arbeit der Errichtung eines neuen Spitals auf sich zu nehmen.

Drängen dergestalt alle Momente dahin, die Landesregierung zu bestimmen, dieses Krankenhaus in die Landesverwaltung und Obhut des Landes zu übernehmen, so darf nicht unbeachtet bleiben, daß eine endliche Klärung aber auch im Interesse der Angestellten des Hauses notwendig ist. Das Personal wurde in allen Kategorien bereits bedeutend abgebaut und es kann ohne weiters Sorge getragen werden, daß bei Übernahme des Hauses noch ein weiterer Abbau erfolgen wird. Die jetzt am Werke tätigen Personen sind aber durchwegs mit dem Krankenhaus aufs innigste verwachsen und es ist begreiflich, daß sie von schwerer Demütigung und Sorge über ihr Schicksal erfüllt sind. Schon im Interesse der gesamten Angestellten muß ich die Landesregierung bestimmen, ehestens eine Entschließung zu fassen. Es ist dies auch aus dem weiteren Grunde notwendig, weil die Angestelltenschaft, sofern

das Haus vom Lande nicht übernommen wird, andernfalls verschiedenen Begünstigungen des Bundesbeamtenabbaugesetzes verlustig würde.

Ich betone, daß die Führung des Hauses bereits meinem Referate bisher vollständig angegliedert worden ist, daß die Arbeit derart vereinfacht wurde, daß von einer wesentlichen Mehrbelastung nicht mehr die Rede sein kann und daß sich an der jetzigen Führung auch nach Übernahme nicht mehr viel ändern wird, weil das Krankenhaus bereits nach den Normen und Grundsätzen der Krankenhäuser am Lande ohne jede Schwierigkeit geführt wird. Ich habe Sorge getragen, daß die Angestelltenverhältnisse im wesentlichen nach den Verhältnissen der gleichen Gruppen in den Landes-Krankenhäusern angeglichen wurden und daß demnach irgendeine Unzufriedenheit nicht mehr vorhanden ist.

Ich muß auch betonen, daß die Kosten des Hauses durchaus nicht erschreckend hoch sind. Angesichts der Leistung, die das Haus dormalen in fünf Spezialabteilungen vollbringt, können die Kosten sogar als sehr gering bezeichnet werden.

Daß ich auch nach Übernahme des Hauses mit allen Mitteln bestrebt sein werde, die Kosten für das Land Steiermark, so weit als nur möglich, erträglich zu gestalten, das verbürgt Ihnen die Führung der Anstalten, die sonst in meinem Referate verwaltet werden.

Um dem Lande jedoch die Übernahme so leicht als möglich zu machen, habe ich nach eingehendem Studium eine Reihe von Bedingungen für die Übernahme festgestellt, deren Annahme meiner Ansicht nach hinreichend Garantie bietet, daß das Land Steiermark zu keinem dauernden Schaden kommt.

Auf Grund dieser Ausführungen sehe ich mich sowohl als Mitglied des Verwaltungsausschusses für das Krankenhaus Graz-West als auch als Referent der landschaftlichen Sanitätsangelegenheiten bestimmt, folgenden Antrag zu stellen:

Das bisher von der Bundesregierung geführte öffentliche Krankenhaus Graz-West wird unter Rechtswirksamkeit vom 1. April 1923 vom Lande Steiermark übernommen und als öffentliches landschaftliches Krankenhaus fortgeführt.

Für die Übernahme dieses Krankenhauses durch das Land Steiermark werden folgende Bedingungen gestellt:

1. Das gesamte vorhandene Anstaltsinventar und sämtliche Betriebsmittel des Krankenhauses sind von der Bundesregierung in das freie Eigentum des Landes Steiermark zu übergeben.

2. Die Stadtgemeinde Graz hat das Gebäude, in dem dormalen dieses Krankenhaus untergebracht ist,

dem Lande Steiermark auf die Dauer der Fortführung dieses Krankenhauses kostenlos zur Verfügung zu stellen; die laufenden Bauherstellungen werden während dieser Zeit vom Lande Steiermark getragen.

Weiters hat sich die Stadtgemeinde Graz zu verpflichten, daß der seinerzeit zwischen dem Lande Steiermark und der Stadtgemeinde Graz geschlossene Vertrag wegen Unterbringung armer Grazer Pflinglinge im Landes-Krankenhaus auch auf das Krankenhaus Graz-West ausgedehnt werde.

3. Der Betrieb des Krankenhauses wird vom Lande Steiermark nur in folgendem, verringerten Umfange übernommen:

Die bestehenden Abteilungen sind auf zwei, eine chirurgische und eine medizinische Abteilung einzuschränken. Demgemäß erfolgt eine Verminderung der ärztlichen Stellen, und zwar der Primärärzte auf zwei, der Sekundärärzte auf sechs und der Hilfsärzte auf zwei Stellen.

Die Verwaltung ist von einem Direktor und fünf systemisierten Angestellten zu besorgen.

Dem entsprechend ist auch das Pflege-, Warte- und Dienpersonal zu vermindern.

4. Wegen Aufbringung der Mittel wird ausbedungen, daß die Bundesverwaltung den $\frac{3}{4}$ Betriebsabgang auf Grund einer monatlich vorzulegenden Rohbilanz in 12 Monatsraten der Landesregierung zu vergüten hat. Für die Zeit des Überganges sind noch weitere Einzelbegünstigungen mit der Bundesregierung zu vereinbaren, insbesondere ist auf die Dauer eines Jahres von der Bundesregierung ausnahmsweise die Hälfte des Betriebsabganges der Landesregierung zu ersetzen.

Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses sofort mit der Bundesregierung in Fühlung zu treten und die zeitgerechte Übernahme des Krankenhauses in die Wege zu leiten."

Darin gipfelten meine Anträge an die Landesregierung. Die Mitglieder der Landesregierung konnten sich natürlich nicht dazu verstehen, sofort Stellung zu nehmen. Der Herr Finanzreferent hat allerdings sofort erklären müssen, daß er nicht in der Lage ist, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es haben sich dann einzelne Landtagsklubs mit der Frage beschäftigt und in der letzten Regierungssitzung haben sie die Entscheidung herbeigeführt: Die Landesregierung hat meine Anträge abgelehnt und hat erklärt, nicht in der Lage zu sein, einen anderen Standpunkt einzunehmen als der Herr Finanzreferent. Ich muß also den Herren Antragsstellern sowohl, die diese Anfrage in der Öffentlichkeit an mich gerichtet haben, als auch den-

jenigen, die diese Frage an mich gestellt haben, nahelegen, sich in erster Linie mit ihrer Anfrage an das Finanzreferat zu wenden. Ich habe gekämpft für die Krankenhausübernahme, ich sehe aber die Unmöglichkeit ein, ich bin überzeugt, daß es ein Wahnsinn sein würde, das Spital zu übernehmen, wenn der Herr Finanzreferent erklärt, daß er in ein bis zwei Monaten keine Mittel mehr zur Verfügung stellen könne. Ich muß mit dieser traurigen Tatsache rechnen, daß das Spital nicht weiter betrieben werden kann, weil die Landesregierung aus finanziellen Erwägungen nicht in der Lage ist, dieses Krankenhaus zu übernehmen. Dadurch wäre der erste Teil der an mich gerichteten Anfrage erledigt.

Was nun den weiteren Teil der Anfrage, beziehentlich des Unterkommens des Personals in anderen Landes-Krankenanstalten betrifft, so möchte ich in erster Linie darauf aufmerksam machen, daß wir auch in unseren Krankenanstalten überall abbauen müssen, daß wir bereits das Paulustorspital abgebaut haben und es käme daher, wie dies hier in dieser Anfrage niedergelegt ist, in erster Linie die Frage zu erwägen, ob das weltliche Pflegepersonal oder ein Teil desselben, das derzeit im Krankenhaus Graz-West beschäftigt ist, im Landes-Krankenhaus untergebracht werden könnte. Diese Frage kann ich von meinem persönlichen Standpunkte aus nicht beantworten, es entzieht sich dies meiner Entscheidung, ich kann nur Anträge in der Landesregierung stellen. Ich hätte von meinem Standpunkte gewiß nichts dagegen, wenn man im Landes-Krankenhaus einen gemischten Betrieb bezüglich des Pflegepersonals versuchen würde. In einer ganzen Reihe von Wiener Krankenanstalten ist dieser gemischte Betrieb eingeführt und sollte sich die Möglichkeit ergeben, einen Teil dieses Personals unterzubringen, so würde ich jede derartige Gelegenheit begrüßen und der Landesregierung entsprechende Vorschläge unterbreiten. Ob es möglich sein wird, heute schon darüber eine Entscheidung zu treffen, das entzieht sich meiner Beurteilung. Hohes Haus! Ich habe nun über den Stand dieser Angelegenheit ganz loyal und objektiv Mitteilung gemacht und ich möchte nur, wenn zur Vervollständigung, beziehungsweise zur Bekräftigung dieser meiner Mitteilungen etwas notwendig wäre zu sagen, den Herrn Finanzreferenten ersuchen, von seinem Gesichtspunkte aus die Angelegenheit zu beleuchten. Wenn irgendwie die Möglichkeit sich bieten würde, dieses Spital doch aufrechtzuerhalten und vom Lande zu übernehmen, so würde ich jede derartige Möglichkeit nur lebhaftest begrüßen. Damit glaube ich, diese an mich gerichtete Anfrage entsprechend aus-

föhrlich beantwortet zu haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender Präsident Köbl: Zur Beantwortung einer Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Die Interpellation der Abgeordneten Uhrner, Gföller, Eigelberger und Genossen vom Dezember 1922, betreffend den Abbau von kriegsbeschädigten Beamten bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz, beantworte ich, wie folgt:

Das den Invalidenentschädigungskommissionen übergeordnete Bundesministerium für soziale Verwaltung, hat alle Invalidenentschädigungskommissionen angewiesen, jene Vertragsbeamte, hinsichtlich welcher eine sechswöchige Kündigungsfrist besteht, mit 1. Dezember 1922 zu kündigen. In Befolgung dieser Weisung wurde bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz an diesem Tage 44, im Laufe des Dezember noch 15, im ganzen also 59 solcher Vertragsbeamten die Kündigung zugestellt.

Die Annahme wäre unrichtig, daß die Zahl der überhaupt zum Abbau bestimmten Personen lediglich durch Kündigung erreicht wird. Vielmehr werden auch jene in diese Zahl mit eingerechnet, welche vom freiwilligen Abbau gegen Abfertigung Gebrauch machen. Bemerkenswert sei, daß speziell bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz eine sehr große Anzahl von Angestellten diese Begünstigung des Gesetzes in Anspruch genommen hat.

Weiters ist nicht richtig, daß Berufsmilitärpersonen, die mit Abfertigung ausgeschieden und vollkommen gesund sind, im Dienste bei der Invalidenentschädigungskommission belassen wurden. Bei der Invalidenentschädigungskommission befinden sich nur mehr fünf zugeteilte Berufsmilitärpersonen, die ihre Gebühren vom Ministerium für soziale Verwaltung erhalten und im unkündbaren Dienstverhältnis stehen. Diesen konnte aus eben diesem Grunde natürlich nicht gekündigt werden. Das Ministerium wird im Zuge der Abbauraktion über sie die Entscheidung fällen.

Es ist selbstverständlich, daß sich infolge des Abbaugesetzes in der Beamtenerschaft wie überall, so auch bei der Invalidenentschädigungskommission eine gewisse Beunruhigung bemerkbar gemacht hat, welche im Verein mit der Personalverminderung auf die Geschäftsführung retardierend eingewirkt hat. Nichtsdestoweniger ist der größte Teil der Renten für Jänner zeitgerecht, und in den letzten Tagen des Monats Dezember auch der Rest überwiesen worden, so daß alle Rentenempfänger Anfangs Jänner im Besitze ihrer

Bezüge sein werden. Auch für den Weiterbetrieb des Invalidenamtes Graz ist Vorseeung getroffen worden, indem auf die Schwerbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen gebührende Rücksicht genommen wurde und diese zur Aufrechterhaltung des Betriebes möglichst weiter verwendet werden.

Was die Ziffer der abzubauenden Angestellten betrifft, so ist allgemein bekannt, daß die Aufassung der Invalidenämter und der Abbau der Invalidenentschädigungskommission gesetzlich festgelegt worden ist. Die Zahl der Angestellten ist bei allen Invalidenentschädigungskommissionen, welche die erste Bemessung der Renten bereits durchgeführt haben, von der Regierung mit 50 Prozent festgesetzt worden. Daraus hat sich die Ziffer der abzubauenden Angestellten von selbst ergeben.

Was die Frage allfälliger weiterer Kündigungen betrifft, so sind speziell im Hinblick auf die rechtzeitige Anweisung der Renten und mit Rücksicht auf die große Zahl der im Laufe des Monats Dezember freiwillig ausgeschiedenen pragmatischen Beamten weitere Kündigungen eingestellt und bei Vorlage der gesetzlich geforderten Ausweise über die Auszuscheidenden bezügliche Anträge auf Weiterverwendung an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gestellt worden. Hiedurch erscheinen die möglichen Maßnahmen eingeleitet, welche es gewährleisten sollen, daß insbesondere auch die Schwerinvaliden im Bezuge ihrer Rente und ihrer weiteren gesetzlichen Ansprüche nach dem Invalidenentschädigungsgesetz in keiner Weise benachteiligt werden.

Vorsitzender Präsident Köbl: Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Ich erlaube mir, die Neujahrswünsche, die ich den Mitgliedern des hohen Hauses bereits am Schlusse der letzten Sitzung zu entbieten die Ehre hatte, noch einmal auf das Herzlichste zu wiederholen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 30 Minuten nachmittags.)

Anhang.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Sübler, Kobald, Riech und Genossen, betreffend Beschwerde der Bewohner des untersteirischen Grenzgebietes an den Herrn Landeshauptmann.

An der untersteirischen Staatsgrenze werden Zollhäuser erbaut und hiezu jugoslawische Arbeiter verwendet. Das erforderliche Bauholz wird nicht den

dortigen, reichen Waldbeständen entnommen, sondern von auswärts zugeführt. Die bodenständigen Gewerbetreibenden werden, von der Arbeitenvergebung ausgeschlossen.

In der Matrikenführung wird eine baldige Änderung erwartet. Die oberen Besitzer von Radl bei Eibiswald beispielsweise sind österreichische Staatsangehörige und werden in jugoslawischen Matriken geführt. Dies ist bedauerlicherweise noch an vielen Stellen des Grenzgebietes der Fall. Ferner wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß bei einer projektierten produktiven Arbeitslosenunterstützung die Ausbesserung der Straße Eibiswald—Wies, die kaum mehr fahrbar ist, in den Arbeitsplan aufgenommen werde, und daß die Durchführung des seit längerer Zeit projektierten Bahnbaues Wies—Eibiswald in Erwägung gezogen werde,

da die Strecke nur vier Kilometer beträgt, bereits trassiert ist und alle Vorarbeiten vollendet sind.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Landeshauptmann das

Ersuchen,

mit allen Kräften bei der Bundesregierung und den anderen maßgebenden Faktoren dahin einzuwirken, daß den vorgebrachten Wünschen der untersteirischen Grenzbevölkerung Rechnung getragen werde.

Graz, am 30. Dezember 1922.

Steffi Walter.

Max Enserer.

Hübler.

Dr. Dantine.

Felix Kobald.